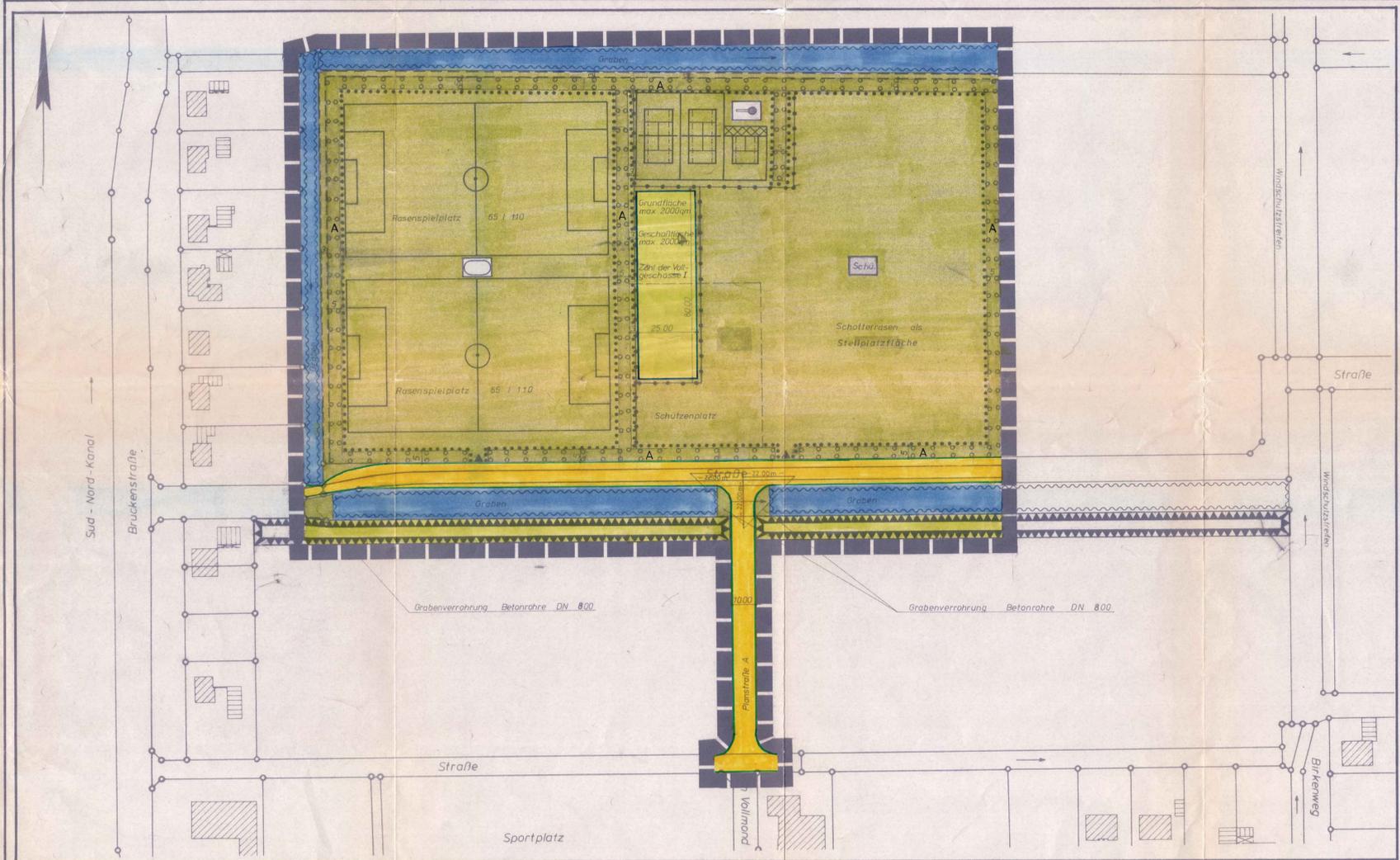


STADT HAREN (EMS) LANDKREIS EMSLAND

BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN) "SPORTANLAGEN / SCHÜTZENPLATZ FEHNDORF", ORTSCHAFT

FEHNDORF, MASSTAB: 1 : 1000



Planzeichenerklärung

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 30.07.1981 (BGBI. I S. 843) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBI. I S. 1763), geändert durch die 3. Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.1986 (BGBI. I S. 2665)

I. Maß der baulichen Nutzung

2000qm Grundfläche max.
2000qm Geschossfläche max.
I Zahl der Vollgeschosse

II. Baulinie, Baugrenzen und sonstige Festsetzungen

Baugrenze

III. Grünfläche

Grünflächen öffentlich

A = Anpflanzungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Sportplatz/Schützenplatz)

Tennisplatzanlage

Schützenfestplatz

IV. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche mit Begrenzungslinie

Einfahrt

V. Wasserflächen und Fläche für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (Vorfluter)

VI. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

VII. Sönstige Planzeichen

Flächen für besondere Anlagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinflüsse LSW-Lärmschutzwall

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Hier zugunsten des Wasser- und Bodenverbandes)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Sichtdreiecke

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Kartengrundlage: Zuteilungskarte des Flurbereinigungsverfahrens Haren

Landkreis Emsland
Gemeinde Haren(Ems), Stadt Flur: 7
Gemarkung Fehndorf Maßstab 1:1000

verfollungsbauabs für die Stadt Haren
erteilt durch das Katasteramt Meppen am 02.04.1987 Az A 10 002/87

Die Planunterlage stimmt nicht mit dem Inhalt des Liegenschaftskatasters überein, sondern entspricht der Zuteilungskarte des nach rechtskräftigen Flurbereinigungsverfahrens Haren Kreis Emsland M 179 und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.02.1987). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 31.03.1989
Katasteramt Meppen
K. Jansen

PRAAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBI. I, S. 2,253) und der §§ 56, 97 und 98 der Nieders. Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Haren (Ems) den Bebauungsplan "Sportanlagen/Schützenplatz Fehndorf", Ortschaft Fehndorf, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden/nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Festsetzungen:

I. Textliche planungsrechtliche Festsetzungen

1) Innerhalb des überbauten Bereiches der öffentlichen Grünflächen mit der Zwecknutzung "Sportanlagen/Schützenplatz" sowie "Tennisplatzanlage" sind nur hochbauliche Anlagen, die mit dem Betrieb desselben wie Clubhaus, Umkleidekabine, Schießstand und Toilettenanlagen zusammenhängen, zulässig.

2) Die Gebäudehöhe darf an der Traufseite bei eingeschossiger Bebauung 3,50 m, gemessen von der Oberkante fertiger Fußboden des Erdgeschosses bis zum oberen Sparrenanschnittspunkt mit der Außenkante des aufgehenden Außenmauerwerkes, nicht überschreiten. s. Verfügung vom 12.05.1989

II. Gestalterische Festsetzungen

1) Das Gebäude ist mit einem Sattler- bzw. Walmdach zu errichten.

2) Die Dachneigung wird mit 24 Grad bis 32 Grad festgesetzt.

Hinweise:

Die Versorgungsflächen in den ausgewiesenen Straßen werden entsprechend der DIN 1998 zur Verfügung gestellt.

Die Sichtdreiecke sind von allen baulichen Anlagen, jedem Bewuchs und sichtbehindernden Gegenständen aller Art, die höher als 0,80 m über Fahrhöheoberkante sind oder werden, dauernd freizuhalten.

Haren (Ems), den 11.10.1988

K. Jansen
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 16.12.1986 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sportanlagen/Schützenplatz Fehndorf", Ortschaft Fehndorf, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 30.12.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Haren (Ems), den 11.10.1988

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 26.04.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 16.07.1988 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.07.1988 bis 29.08.1988 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Haren (Ems), den 11.10.1988

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.10.1988 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 11.10.1988

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat den Bebauungsplan am 12.05.1989 in Anbetracht für den Landkreis Emsland-Nr. 16 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 04.08.1989

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Vorlegung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht geltendgemacht worden.

Haren (Ems), den 04.08.1989

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Auslegung nicht geltendgemacht worden.

Haren (Ems), den 14.08.1996

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 12. Mai 1989 Az: 65-610-305-132-144 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht Meppen, den 12. Mai 1989

Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
in Vertretung
K. Jansen

Urschrift

STADT HAREN (EMS) DER STADTDIREKTOR		
MASSNAHME: Bebauungsplan "Sportanlagen / Schützenplatz Fehndorf"		
MASSTAB: 1 : 1000	PLAN NR.	ANLAGE NR.
PLANAUFSTELLER: K. Jansen	BAUAMTSLEITER: K. Jansen	
GEZEICHNET: K. Jansen	HAREN (EMS)	
den 21.02.1988	den 19. (Stadtdirektor)	